



HVBG

HVBG-Info 30/1990 vom 13.12.1990, S. 2670 - 2672, DOK 513.4/017-LSG

**Zur Frage des Vorliegens eines landwirtschaftlichen
Nebenunternehmens (§§ 644, 647 Abs. 1 RVO) - Urteil des LSG
Niedersachsen vom 17.05.1990 - L 6 U 158/89**

Zur Frage des Vorliegens eines landwirtschaftlichen
Nebenunternehmens (§§ 644, 647 Abs. 1 RVO);
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom
17.05.1990 - L 6 U 158/89 - (vom Ausgang des
Revisionsverfahrens - 2 RU 36/90 - wird berichtet)
Eine im Rahmen einer in verschiedenen handwerklichen Bereichen
tätigen Werkstatt für Behinderte betriebene Gärtnerei mit
Baumschule stellt kein landwirtschaftliches Nebenunternehmen,
sondern ein Hilfsunternehmen des auf Behindertenbetreuung
gerichteten Gesamtunternehmens dar; zuständig ist der Träger der
allgemeinen Unfallversicherung, dem die Gesamteinrichtung
angehört.
Fundstelle: Breithaupt 1990, S. 908-912